



Bez.-Schornsteinfegermeister

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Gebäudeenergieberater im Handwerk,
Sachkundiger für Brandschutzklappen u. -türen
sowie Leitern und Tritte nach §2 (7) BetrSichV

Bahnhofstraße 25
01612 Glaubitz

Telefon

035265 55055

Fax

035265 55517

Mobil

0172 3741370

Sprechzeit:

Mo. 14³⁰ bis 17³⁰ Uhr

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister informiert:

Zehn goldene Regeln für Umwelt und Holzofen.

- Heizen Sie ausschließlich mit naturbelassenem, lufttrockenem Holz in Scheiten oder Stücken mit maximal 20 % Restfeuchte. Anhaftende Rinde kann mit verfeuert werden.
- Heizholz wird am besten zwischen Dezember und Februar geschlagen und sofort – vor den Lagern - gespalten. Das Austrocknen des Holzes wird so wesentlich gefördert. Die einzelnen Scheite dürfen 10 bis maximal 20 Zentimeter Umfang haben.
- Heizholz muss vor dem Verbrennen 2 bis 3 Jahre luftig, vor Regen und vor Feuchtigkeit geschützt gelagert werden. Nach 2 bis 3 Jahren hat das Holz nur noch maximal 15 - 20 % Restfeuchte. Es heizt hervorragend und verbrennt schadstoffarm.
- Heizholz lagert am besten unter einem vorgezogenen Dach oder einer luftigen Holzhütte. Wenn es zu Kreuzstapeln aufgeschichtet wird, lagert es am besten.
- Lagern Sie frisch geschlagenes Holz nicht im Keller. Dort kann es nicht austrocknen, sondern stockt. Nur ganz trockenes Holz kann in einem gut belüfteten Keller gelagert werden.
- Heizholz darf niemals in eine Plastikplane eingepackt werden. Holz braucht Luft und Wind zum Trocknen.
- Holz unterschiedlicher Baumarten hat auch unterschiedliche Heizwerte. Wer Holz nach Gewicht kauft, kommt bei Nadelholz am besten weg - aber trocken muss es sein! Wer das Holz für den Holzheizofen nach Raummeter bemessen kauft, der nimmt besser Laubholz.
- Eichen- und Buchenholz haben den höchsten Heizwert nach Volumen. Ein Raummeter luftgetrocknetes Laubholz mit 15 % Restfeuchte - das sind rund 450kg Holz - enthält soviel Heizenergie, wie 210 Liter Heizöl oder 385kg Braunkohlebriketts.
- Halten Sie sich immer genau an die Bedienungsanleitung und verwenden Sie ausschließlich die vom Hersteller genehmigte Brennstoffe. Müll zu verheizen ist streng verboten.
- Auch in Sachen Kohlendioxid (CO₂) besteht kein Anlass zur Beunruhigung. Das Gas, das für den so genannten Treibhauseffekt und die daraus resultierende Klima-Veränderung mitverantwortlich ist, entsteht bei jeder Verbrennung. Bei Holz verhält es sich allerdings so: Beim Verbrennen wird nur so viel Kohlendioxid abgegeben, wie das junge Holz für sein Wachstum benötigt hat. Die CO₂-Bilanz ist bei der Verbrennung von Holz durchaus ausgeglichen.

Quelle: www.kaminkehrer.org/technik

*Das Schornsteinfegerhandwerk
Ihr Partner in Sachen Sicherheit und Umweltschutz*

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei weitergehenden Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister